

Beschlussvorlage

Nr. GR/035/2017

Aktenzeichen	701.231	Datum: 29.03.2017
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke	
Amtsleiter/in	Andreas Uhler	Tel.: 07261 404-301

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	25.04.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Goldbachstraße Sinsheim-Steinsfurt / Mühlstraße Sinsheim-Reihen hier: Auftragsvergabe von Kanalsanierungsarbeiten

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat vergibt die Kanalsanierungsarbeiten in Steinsfurt (Los 1 – Goldbachstraße) und in Reihen (Los 2 – Mühlstraße) an:

- Los 1: Bietergemeinschaft Diringer + Scheidel / Aarsleff, für 271.718,73 Euro brutto
- Los 2: Bietergemeinschaft Diringer + Scheidel / Aarsleff, für 240.585,50 Euro brutto

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zu Lasten der Stadtwerke 512.366,23 Euro brutto

Sachverhalt:

Neben der wiederkehrenden flächendeckenden Kanalzustandsuntersuchung werden mit dem Ziel der Verringerung von Fremdwassereintritt in die Kanalisation gezielt tiefliegende Mischwasserkanäle entlang von Gewässern im Hinblick auf die Sanierungsnotwendigkeit untersucht.

Die Dickwaldstraße sowie Goldbachstraße (Abschnitt) in Steinsfurt, Südliche Ringstraße in Sinsheim sowie Mühlstraße in Reihen waren die Untersuchungsschwerpunkte 2015. Die Sanierung von Dickwald- und Südliche Ringstraße wurden 2015 beauftragt (Vorlage ATU/032/2015) und 2016 abgeschlossen.

Mühlstraße und Goldbachstraße (1. Teilbereich) wurden für 2017 ausgeschrieben. In allen Abschnitten bestehen Undichtigkeiten in Muffen- bzw. Anschlussbereichen mit Grundwassereintritten.

In beiden Straßen ist die Sanierung mittels Einzug eines Inliners mit anschließender

Warmwasserhärtung vorgesehen. In der Mühlstraße ist die Schadensdichte derart, dass eine Robotersanierung ausscheidet. Der Kanalabschnitt in der Goldbachstraße liegt größtenteils in der Wasserschutzgebietszone 2, woraus sich erhöhte Anforderungen an die Sanierung ergeben, die mit dem Roboterverfahren nicht wirtschaftlich erreicht werden können. Das Warmwasserhärtungsverfahren bietet bei den vorhandenen Grundwassereintritten die Sicherheit einer gleichmäßigen Lineraushärtung und ist für den Kanal in der Wasserschutzzone 2 zudem wegen der größeren Wandstärken des Liners ohne vergleichbare Alternative.

Die beiden Maßnahmen werden vom Ing.-Büro Zapf betreut. Die Maßnahmen wurden in 2 Losen öffentlich gemeinsam ausgeschrieben (Los 1 – Goldbachstraße, Los 2 - Mühlstraße). 8 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 07.03.2017 lagen 3 Angebote von 3 Firmen für beide Lose und 2 Nebenangebote vor.

Den Hauptangeboten der Bieter 1 und 2 fehlten die erforderlichen Nachweise zu den eingesetzten Produkten und der Qualifizierung. Von beiden Bietern wurden die Nachweise nachgefordert und Aufklärungsgespräche abgehalten. Die Nachweise wurden nicht vorgelegt. Den Bietern fehlt die für das ausgeschriebene Sanierungsverfahren verlangte Zertifizierung. Die Hauptangebote konnten daher nicht gewertet werden. Von beiden Bietern lagen Nebenangebote vor. Diese waren jedoch sämtlich fehlerhaft, unvollständig und technisch nicht gleichwertig. Keines der Angebote der Bieter konnte daher berücksichtigt werden.

Die Hauptangebote des verbleibenden Bieters Nr. 3 waren vollständig bzw. erfüllten die Anforderungen und konnten daher gewertet werden.

Die formale und technische und rechnerische Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

- Für das Los 1 hat nur die Bietergemeinschaft Diringer + Scheidel / Aarsleff ein wertbares Angebot abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 324.590,47 Euro brutto. Die Kostenberechnung für dieses Los lag bei 290.000,-- Euro brutto.
- Für das Los 2 hat auch nur die Bietergemeinschaft Diringer + Scheidel / Aarsleff ein wertbares Angebot abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 260.521,02 Euro brutto. Die Kostenberechnung für dieses Los lag bei 177.500,-- Euro brutto.

Die Angebote liegen z.T. sehr deutlich über den Kostenberechnungen. Ausschlaggebend hierfür sind die in beiden Losen vorliegenden besonderen technischen Randbedingungen sowie die allg. Marktsituation.

Im Rahmen eines Aufklärungsgespräches, das der Klärung der Eignung der angebotenen Produkte für den Einsatz in Wasserschutzgebieten diene, wurde der Bietergemeinschaft angedeutet, dass eine Aufhebung der Ausschreibung – zumindest des Loses 2 – erwogen werde.

Die Bietergemeinschaft bekundete großes Interesse an einer Beauftragung beider Lose und kündigte an, intern über einen Projektnachlass für diesen Fall nachzudenken.

Am 24.03.2017 erhielten die Stadtwerke und die Vergabestelle Nachricht, dass bei gemeinsamer Vergabe beider Lose an die Bietergemeinschaft ein Nachlass von 7,5 % über die Gesamtsumme angeboten werde. Dabei sei die weitestgehende zeitgleiche Ausführung beider Baulose zugrunde gelegt.

Zusätzlich wurde in Abstimmung mit der Wasserbehörde durch eine Eingrenzung der für die Abwasserumleitung maßgeblichen Bauzeit von Los 1 auf die Monate Oktober und November ein akzeptabler Ansatz gefunden die vorzuhaltende Abwasserumleitung auf

150 l/s zu reduzieren. Für diese reduzierte Abwasserumleitung hat die Bietergemeinschaft eine weitere Kostenreduzierung für das Los 1 angeboten. Hierbei ist von Bedeutung, dass die Abwasserumleitungen der Lose 1 und 2 in vergleichbarer Größenordnung liegen, was kostensenkend wirkt.

Für die Wertung der Angebote sind die Nachlassangebote ohne Belang, da lediglich ein Bieter wertbare Angebote abgegeben hat.

Erfolgt eine gemeinsame Vergabe beider Lose an den verbleibenden Bieter betragen die losbezogenen Auftragssummen für

- Los 1: 271.780,73 Euro brutto
- Los 2: 240.585,50 Euro brutto

Die Gesamtprojektsumme läge dann ca. 9,6 % über der Kostenberechnung.

Aus Sicht der Verwaltung ist Los 1 in jedem Fall zu beauftragen. Die Angebotskosten liegen ohne die Nachlassangebote für beide Lose für dieses Los unter 12 % über der Kostenberechnung und der Kanal liegt größtenteils in Wasserschutzgebietszone 2. Es gibt aus Sicht der Verwaltung für dieses Los keinen hinreichenden Aufhebungsgrund, eine Aufhebung wäre nicht im Sinne der durch das Wasserschutzgebiet geschützten städtischen Wassergewinnungsanlagen und bei einer Neuausschreibung ist keinesfalls sicher, dass ein besseres Ausschreibungsergebnis erreicht werden kann.

Wenn beide Lose vergeben werden, ergibt dies einen Gesamtnachlass in Höhe von 72.745,26 Euro brutto, der sich aus einem pauschalen Projektnachlass und aus einer Änderung der Abwasserumleitung für Los 1 zusammensetzt, den die Stadt sonst nicht erhält und der in der Gesamtbetrachtung zu der beschriebenen Kalkulationsüberschreitung von 9,6 % führt.

Im Hinblick auf die Aufgabenfülle im Bereich der Kanalsanierung, dem Umstand, dass Los 1 in jedem Fall zu vergeben ist und der bei gemeinsamer Vergabe resultierenden Gesamtprojektsumme ist die Verwaltung der Auffassung, dass beide Lose an die Bietergemeinschaft beauftragt werden sollten.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für Los 1 und den Auftrag für Los 2 an die Bietergemeinschaft Diringer + Scheidel / Aarsleff zu erteilen und das Nachlassangebot anzunehmen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Andreas Uhler
Werkleiter

Anlagen:

1. Vergabevorschlag (nur für Gremienmitglieder)
- 2 a, b und c. Lagepläne mit Sanierungsstrecken